

Nutzungsordnung des Pfarrheimes St. Georg der kath. Pfarrgemeinde St. Georg Aufkirchen, Mitglied des Pfarrverbandes Glonnauer Land

Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheimes

Private Nutzung des Pfarrheimes

Die Pfarrgemeinde sieht die private Nutzung des Pfarrheimes nicht als Konkurrenz zum örtlichen Gastgewerbe oder sonstigen Versammlungsstätten, sondern als Möglichkeit, im Pfarrverband größere Gemeinschaftlichkeit herzustellen.

Kirchliche Gruppen und Verbände

Kirchliche Gruppen des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen.

Darüber hinaus steht das Pfarrheim weiteren kirchlichen Gruppen und Verbänden kostenfrei zur Verfügung, sofern deren Ziele bzw. die Ziele ihrer Veranstaltungen im Einklang mit den pastoralen Anliegen des Pfarrverbandes stehen. Zu diesen Gruppen zählt unter anderem der Liederkranz Aufkirchen.

Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist jedoch unerlässlich.

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht widersprechen.

Eine Terminreservierung ist in der Regel frühestens **3 Monate** vor dem gewünschten Termin verbindlich möglich, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem:

- kommerzielle Veranstaltungen
- politische Parteien
- Vereine, wenn der oben genannte Bezug nicht hergestellt werden kann
- Silvesterfeiern

Private Nutzung durch Gemeindemitglieder

Eine private Nutzung durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter sowie ehemalige ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des Pfarrverbandes Glonnauer Land ist möglich für Familienfeiern wie z. B.:

- Taufen
- Ehejubiläen ab Silberhochzeit
- Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr

Der Pfarrheimausschuss kann ausnahmsweise weitere Nutzungen genehmigen. Eine Terminreservierung ist in der Regel frühestens **3 Monate** vor dem gewünschten Termin verbindlich möglich, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem:

- Erstkommunion- und Firmfeiern
- Polterabende und Hochzeiten
- Berufsjubiläen
- Geburtstage bis zum 50. Lebensjahr
- Silvesterfeiern

Einrichtungen des Hauses

wie z. B. Stühle, Tische, Lautsprecheranlage, Projektor, Küchenausstattung, Geschirr usw. werden grundsätzlich nicht außer Haus verliehen.

Gebühren

Die Gebühren inkl. der Nebenkosten für die Miete der einzelnen Räume setzen sich wie folgt zusammen.

Der Betrag für die Endreinigung ist zusätzlich und immer zu entrichten.

Für den Erhalt der Schlüssel ist eine Kautions zu hinterlegen. Sollte es zum Verlust der Schlüssel oder zu Schäden an Haus, Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen kommen, so wird die Kautions, bis zum Begleichen der Schäden durch den Mieter, einbehalten.

Nutzung pro Kalendertag	maximale Personenzahl der Räume	ohne Küche	mit Saalküche	mit Teeküche
• Pfarrsaal „St. Georg“	200			
• Sitzungssaal „Maria – Zur schönen Liebe im Lande Bayern“	50	80,00 €	100,00 €	100,00 €
• Innenhof	X			
• Sitzungsraum „St. Ulrich“	60			
• Sitzungsraum „St. Stephanus“	60	60,00 €	100,00 €	80,00 €
• Gruppenraum „Hl. Kreuz“	40			
• Foyer „Tennenbrücke“	X	40,00 €	100,00 €	80,00 €
• Endreinigung		100,00 €		
• Beamer / Leinwand		30,00 €		
• Kautions		150,00 €		